

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung eines Änderungsbeschlusses

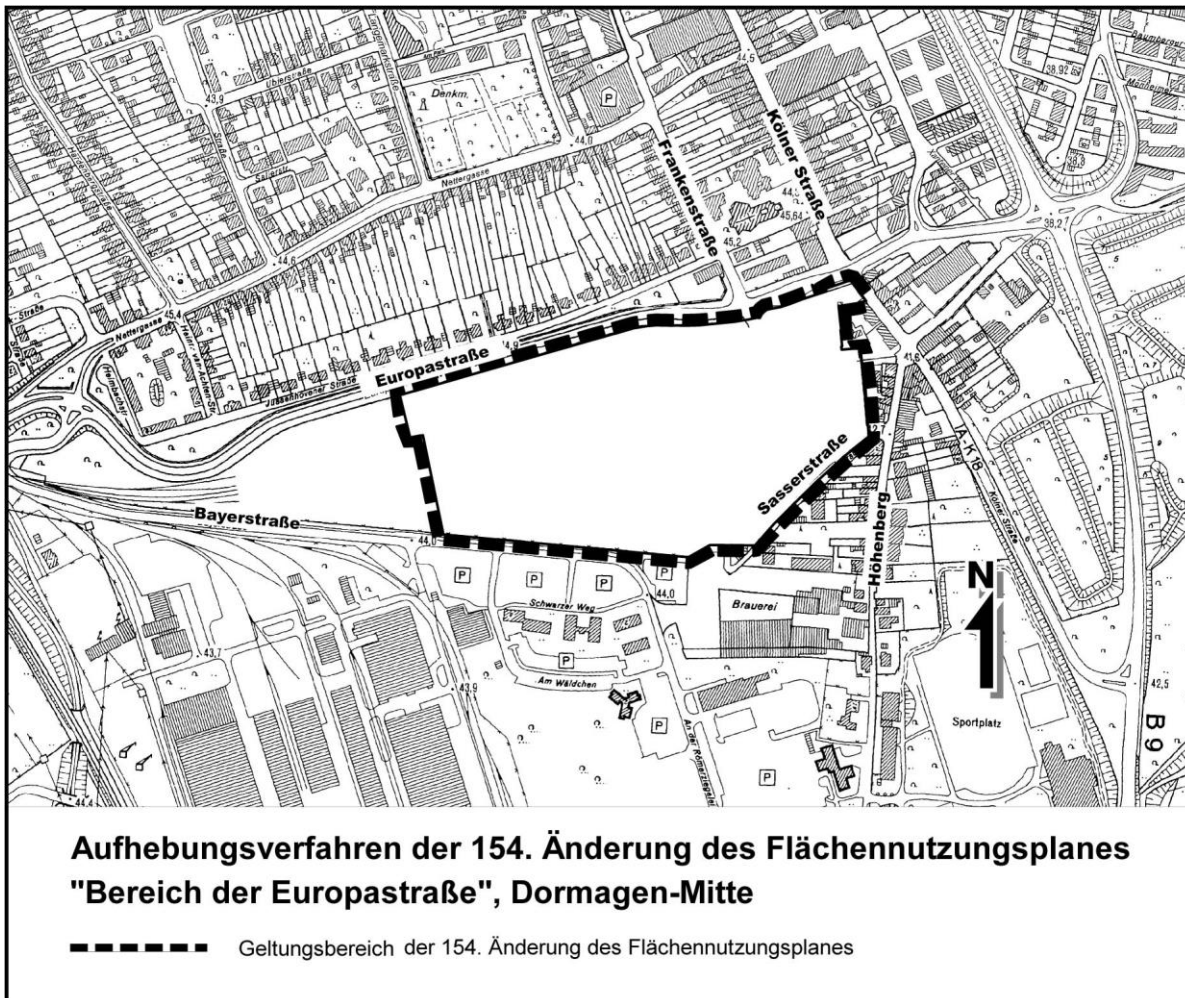
Der Hauptausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 einschließlich seiner Fortsetzung am 18.05.2020 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den vom Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Dormagen am 25.03.2014 gefassten Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Dormagen für das nachstehende Gebiet sowie die ebenfalls gefassten Beschlüsse zu den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufzuheben bzw. einzustellen.

Aufhebungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 154 (Vorentwurf) „Bereich der Europastraße“, Dormagen-Mitte

Gebiet zwischen der Kreuzung der Europa- und der Kölner Straße, den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Kölner Straße Nrn. 18a,18 - 20 sowie der Straße "Höhenberg" Nrn. 1 - 9, der Sasserstraße bis zur südlichen Grundstücksgrenze Sasserstraße Nr. 11, dem Fuß- und Radweg zur Bayerstraße, der Bayerstraße, der Schillerstraße sowie der Europastraße.-

Die öffentliche Bekanntmachung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 18.03.2015.

Die Grenze des Geltungsbereiches des Aufhebungsbeschlusses zur Flächennutzungsplanänderung ist im Übersichtsplan dargestellt.



Dormagen, den 27.05.2020

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Robert Krumbein
Erster Beigeordneter